

Ulrich Oevermann

15. Sept. 1999

Die Krise der Arbeitsgesellschaft und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts. (Vortrag auf der Sommerakademie der Studienstiftung des deutschen Volkes in St. Johann)

I. Vorbemerkung

Ich möchte die Gelegenheit dieses Vortrags dazu nutzen, die Thematik unserer Arbeitsgruppe "Religiöse Wurzeln der universalhistorischen Rationalisierungsdynamik und das Bewährungsproblem des modernen Subjekts" mit der Analyse der gegenwärtigen Krise der Arbeitsgesellschaft zu verknüpfen, also um einen Aspekt zu erweitern, zu dessen Behandlung wir in der Arbeitsgruppe von vornherein nicht mehr kommen konnten. Ich werde im ersten, umfangreichsten Teil diese Krise der Arbeitsgesellschaft in einer Modellbetrachtung skizzieren, dann in einem zweiten Teil auf das Bewährungsproblem allgemein eingehen und es in einem dritten abschließenden Teil mit der Krise der Arbeitsgesellschaft verknüpfen.

II. Die Krise der Arbeitsgesellschaft.

Nun zur Krise der Arbeitsgesellschaft. Sie besteht gegenwärtig wie jeder weiß in einer Arbeitslosigkeit, die schon seit Mitte der siebziger Jahre nicht mehr konjunkturell, sondern strukturell bedingt ist, d.h. sich unabhängig von der je konjunkturellen Phase der wirtschaftlichen Entwicklung auf vergleichsweise hohem Niveau befindet und ständig erhöht. Konjunkturelle Abschwünge bewirken eine Beschleunigung der Zunahme auf ein Niveau, das danach in Phasen konjunkturellen Aufschwungs so gut wie gar nicht mehr zurückgeführt wird. Diese strukturelle Arbeitslosigkeit ist für die Politik ein Problem erster Ordnung geworden. Das Rentenproblem ist letztlich bloß ein Ableger davon, denn die Versuche, einen demographischen Faktor in die Abkehr vom jetzt noch mehr oder weniger hoch gehaltenen Umlagesystem einzuführen, täuschen letztlich nur darüber hinweg, daß das Problem der Arbeitslosigkeit noch viel gravierender wäre, wenn es nicht durch die aus dem Gleichgewicht geratene Alterspyramide gemildert wäre, also dadurch, daß der Anteil der dem Erwerbsleben entwachsenen Alten immer größer und korrelativ dazu der Anteil der Erwerbsfähigen immer geringer wird.

1. These:

Ich behaupte nun, daß dieser strukturellen Arbeitslosigkeit ein Rückgang des absoluten Arbeitsvolumens aufgrund beschleunigt zunehmender Rationalisierungen in der Produktion von Waren und Dienstleistungen zugrundeliegt und daher die Arbeitslosigkeit stetig zunehmen wird. Weiter: Daß deshalb alle politischen Bekenntnisse

zu Konzeptionen und Politiken, die an Vollbeschäftigung orientiert sind - und das ist mehr oder weniger offen bei den beiden großen Parteien nach wie vor der Fall, so z.B. auch im aktuellen Schröder-Blair-Papier - von vornherein illusorisch sind und m.E. auch von den Politikern nicht wirklich geglaubt werden. Nun ist diese These vom Schrumpfen des absoluten Arbeitsvolumens keineswegs mehr neu, aber dennoch empirisch gar nicht so einfach zu belegen. Und nach wie vor haben Interpretationen erhebliches Gewicht, die sich daran klammern, daß, wie früher, jede Arbeitsplätze einsparende Rationalisierung aus sich heraus, d.h. für ihre Produktion in mindestens gleichem Maße neue Arbeitsplätze entstehen läßt. Dies halte ich für einen Irrtum. Aber ich möchte mich bei dessen Nachweis im einzelnen nicht aufhalten.

Nur so viel: In der Landwirtschaft ernährte noch um 1960 herum eine Arbeitskraft ca. 5 bis 6 Personen. Heute dagegen schon mehr als 30 Personen, bei konservativer Schätzung. Im verarbeitenden Gewerbe sind die absoluten Arbeitsstunden zwischen 1980 und 1990 um mehr als ein Drittel reduziert worden und dieser Prozeß hat sich danach erheblich beschleunigt. Im Dienstleistungssektor, nehmen Sie als Beispiel das Bankengewerbe, wird die Zahl der Arbeitsplätze künstlich hoch gehalten, rein technologisch bedingt könnte sie schon weit stärker reduziert werden.

Alle Versuche, durch weitere Reduktion der Arbeitszeit, sei es als Reduktion der durchschnittlichen Arbeitswoche, als Reduktion des Ruhestandsalters oder als "job-sharing", die strukturelle Arbeitslosigkeit zu beseitigen, werden an diesem Problem nichts ändern. Im Gegenteil: sie werden immanant den Druck auf Kosteneinsparung durch Rationalisierung erhöhen und damit das absolute Arbeitsvolumen noch schneller reduzieren. Jede Unternehmensfusion bzw. jeder "Merger" hat vor allem auch die Funktion, die Arbeitsplätze zu reduzieren, und, wie Sie wissen, haben sich solche Fusionen in der letzten Zeit gehäuft.

2. These:

Diese sich verschärfende strukturelle Arbeitslosigkeit ist nun aber keineswegs, wie früher die konjunkturelle, ein Zeichen von gesellschaftlicher Armut, sondern umgekehrt ein Ausfluß gesteigerten gesellschaftlichen Reichtums. Armut bedeutet sie gegenwärtig allerdings für diejenigen erwerbsfähigen Personen, die keinen Arbeitsplatz haben. Warum kann man das behaupten? Für die Erzeugung von Wert, sei es konkret in Produkten und Waren oder in Dienstleistungen, wird in zunehmendem Maße lebendige Arbeitskraft nicht mehr benötigt. Immer mehr

wird diese Funktion von routinisierten stofflich-materialen oder symbolischen Problemlösungen übernommen, in denen die lebendige Arbeitskraft vorausgehender Generationen geronnen und verkörpert ist. Dieser Prozeß der Vergegenständlichung lebendiger Arbeitskraft in Werte erzeugenden Problemlösungen hat zwei zentrale Folgen bzw. Begleiterscheinungen:

1. Natürlich wird nach wie vor lebendige Arbeitskraft zur Herstellung von Problemlösungen benötigt. Aber die zunehmende Rationalisierung führt dazu, daß die verbleibende Arbeitskraft immer qualifizierter wird und komplementär dazu die weniger qualifizierte immer mehr eingespart werden kann. Das wiederum hat zur Folge, daß die Leistungsethik und -motivation, die mit der Qualifizierung von Arbeitskraft einhergehen muß, zwar für immer weniger Menschen leitend bzw. zuständig ist, aber für die hochqualifizierten Berufe immer wichtiger wird.

2. In dem Maße, in dem Werte nicht mehr durch lebendige Arbeitskraft, sondern durch in Problemlösungsroutinen geronnenen Geist hergestellt werden, sinkt das arbeitsvermittelte Einkommen stetig und nimmt das Einkommen zu, das über die Teilhabe am Produktivkapital und die darin verkörperte Verwertung von wissensbasierten Produktionsmitteln vermittelt wird. Das hat in Deutschland mittlerweile dramatische Formen angenommen. Zwischen 1986 und 1996 nahm beispielsweise das Realeinkommen von Arbeitnehmern nicht mehr zu, sondern tendenziell schon ab, das von Rentnern nahm deutlich ab. Hingegen verdreifachte sich in derselben Zeit das Vermögen, das in den 30 wichtigsten an den Börsen gehandelten deutschen Aktien angelegt war. Diese Schere zwischen arbeitsvermitteltem Einkommen und kapitalbesitzvermitteltem Einkommen wird weiter zunehmen.

3. These:

Die strukturelle Arbeitslosigkeit bedeutet also vor allem ein Verteilungsproblem und zwar ein Problem der Verteilung der erzeugten Werte, nicht von deren Geldpreis. Solange die Arbeitsleistung zum maßgeblichen materialen Kriterium der Verteilungsgerechtigkeit gemacht wird, wird die Ungleichheit exponentiell zunehmen. Nun war das im Kapitalismus grundsätzlich schon immer so. Denn die kapitalistische Produktionsweise ist zwar diejenige und die einzige, die kumulativ gesellschaftlichen Reichtum erzeugt, die aber zugleich auch aus sich heraus exponentiell zunehmend soziale Ungleichheit nach sich zieht. Dieser die sittliche Ordnung einer Gesellschaft und den minimalen Konsens einer politischen Vergemeinschaftung in Frage stellenden Ungleichheit muß in einer Demokratie durch die sozialpolitische Intervention des Staates gegengesteuert werden. Die Bundesrepu-

blik ist in ihrer Nachkriegsgeschichte gerade in diesem Austarieren der unauflösbaren Spannung zwischen der Eigenlogik der markt- und vor allem auch arbeitsmarktvermittelten kapitalistischen Produktionsweise und dem sozialpolitischen Interventionismus des Staates bis vor kurzem sehr erfolgreich gewesen. Aber: der sozialpolitische, an den Grundwerten von Gerechtigkeit, Gleichheit und Solidarität orientierte Konsens stützte sich auf den Normalfall von Arbeit und Arbeitseinkommen als Bezugspunkt für Verteilungsgerechtigkeit: sowohl in der Tarifpolitik als auch in den renten- und versicherungsrechtlichen Leistungen sowie in der Zuteilung von Subventionen. Über die Tarifautonomie wurde im Interessenkampf die jeweilige Gerechtigkeit eines Leistungslohns ausgehandelt und über steuerliche und prämienbezogene Abschöpfung des Bruttoeinkommens wurden die staatlichen und renten- bzw. versicherungsrechtlichen Umverteilungsmaßnahmen finanziert. Dieses System ist offensichtlich nicht mehr haltbar, weil der Arbeitsplatz selbst zu einem knappen, seinerseits ein Verteilungsproblem aufwerfenden Gut geworden ist.

4. These:

Diese Krise wird nun als Krise des Sozialstaats so dargestellt, als ob dieser zu einer Übertreibung der Umverteilung verkommen sei. Dabei wird nicht geschieden zwischen

(a) Effekten und Folgen der Bürokratisierung und der Betreuung, die auf eine Behinderung und Einschränkung der Selbstvorsorge und autonomen Lebensgestaltung, also von Eigeninitiative hinauslaufen, die also unnötige Kosten verursachen und

(b) solchen Effekten, die in einer ökonomischen dramatischen Veränderung der relativen Anteile von arbeits- und vermögensvermittelten Einkommen bestehen. Anders gesprochen: von Effekten, die schlicht darauf zurückzuführen sind, daß die Chance, aus Erwerbsarbeit Einkommen zu beziehen, aufgrund der Schrumpfung des absoluten Arbeitsvolumens immer geringer wird, wohingegen die Chance, arbeitslos aus Vermögen Einkommen zu beziehen aufgrund des Werteverzögerungspotential unlebendiger Problemlösung immer größer wird.

Nun sind ja die zu verteilenden Werte tatsächlich erzeugt und vorhanden. Die Frage ist also, wie man sie anders, als durch die Bindung an das Arbeitseinkommen verteilen kann. Eine einfache, abstrakt zu konstruierende Möglichkeit bestünde z.B. darin, sofern das Problem der Ermittlung einer Verrechnungseinheit für die erzeugten Werte gelöst wäre, das so ermittelte Brutto-sozialprodukt zuerst zu teilen in die Anteile, die für diejenigen zu reservieren wären, die keinen Arbeits-

platz haben, für diejenigen, die mit ihrem Vermögen eine Rendite erwirtschaften und für diejenigen, die weiterhin für ihre Arbeitsleistung gemäß einer Leistungsethik und entsprechend den Qualifikationseinschätzungen sich mit den Kapitalbesitzern um einen gerechten Leistungslohn prügeln. Vor der Tarifaueinandersetzung zwischen Kapital und Arbeit stünde also die - über politische Parteienbildung auszutragende - Auseinandersetzung zwischen dem Arbeitsleistungssystem und dem Bevölkerungsteil, der ohne Vermögen und ohne Arbeit ist.

Wichtig zu sehen ist ja, daß nach meiner These der gesellschaftliche Reichtum, der ohne Arbeit erzeugte Wert, wirklich da ist und zur Verteilung bereit steht.

5. These:

Um nun mein Argument zu vereinfachen, bediene ich mich einer einfachen Modellkonstruktion, die wie ein praktischer Lösungsvorschlag aussieht, aber nicht so gemeint ist. Wie könnte eine von der Arbeitsleistung abgekoppelte Verteilung der erzeugten Werte aussehen. Wiederum vorausgesetzt, es läge ein Ausdruck dieser Werte in Preisen vor, könnte man eine von der Arbeitsleistung vollkommen abgekoppelte Grundversorgung pro Kopf von der Wiege bis zur Bahre sich denken: ich setze einmal als Ausgangsbasis auf heutige Verhältnisse bezogen einen Betrag von 1200,- DM an. Das würde bedeuten: eine vierköpfige Familie hätte unabhängig von allen sonstigen Bedingungen, also bedingungslos, Anspruch auf ein Monatseinkommen von 4800,-DM, also ein Jahreseinkommen von 57.600 DM, macht bei einer Bevölkerung von 80 Millionen in der Bundesrepublik einen Gesamtbetrag von 1152 Milliarden DM.

Dazu kämen optional als weitere Einkunftsquellen: auszuhandelnde Arbeitsentgelte, Vermögensrenditen und Renditen aus Vorsorgeleistungen.

Dieser Vorschlag klingt erst einmal erschreckend und höchst befremdlich. Jeder kann an sich selbst die Unwillensreaktionen testen wie: Das führt doch zu einer völligen Erosion der Gesellschaft, die Menschen geraten disziplinlos aus dem Ruder, wissen nichts mit sich anzufangen, u. dgl. mehr.

Es gibt jedoch ein einfaches Argument für die Rechtfertigung eines solchen bedingungslosen Einkommens, das in der Verteilung von Werten begründet wäre, die durch geronnenen Geist produziert worden sind. Es ist nämlich darin die Arbeitsleistung vorausgegangener Generationen in hohen Anteilen verkörpert. Und auch die Nachkommen derjenigen Vorfahren, die von ihrer Lebensarbeitsleistung kein Vermögen haben ersparen können, aus welchen Gründen auch immer, sind m.E. grundsätzlich berechtigt,

an dem Reichtum teilzuhaben, der durch den Einsatz von kumulativ entstandenen, produktiv verwendbaren Problemlösungen, also letztlich von Wissen entstanden ist. Denn dieses Problemlösungspotential ist auch dann, wenn es sich marktvermittelt und verwertungslogisch in der Hand von privaten Eigentümern befindet, als Quelle von Wert kollektiver Besitz weil kollektiv erarbeitet: Die kumulative Erarbeitung von Problemlösungen, in denen problemlösender Geist sich objektiviert hat, ist das kollektive Werk je von Generationen, die dazu von vorausgehenden ausgebildet wurden und die ihrerseits nachfolgende auf der Höhe ihrer eigenen Entwicklung ausbilden.

Aber es ist für die Begründung meiner Generalthese gar nicht unbedingt nötig, ein politisch praktizierbares Modell der arbeitsentkoppelten Verteilung von gesellschaftlich produzierten Werten detailliert zu entfalten. Es reicht zunächst einmal, die Folgen und die inneren Inkonsistenzen der dazu im Gegensatz stehenden, gegenwärtig in der Diskussion befindlichen Konzeptionen aufzuweisen, mit denen das Problem der strukturellen Arbeitslosigkeit bewältigt werden soll.

Ich habe schon ausgeführt, daß eine Rückkehr zu Vollbeschäftigung von vornherein, weil unmöglich, ausscheidet. Wenn sie dennoch als Zielprojektion von den Politikern beibehalten wird, dann natürlich nur um den Preis einer wie auch immer gearteten Reduktion der Lebensarbeitszeit. Aber genau das zeitigt unhaltbare Folgen.

Zunächst einmal ist folgendes festzuhalten. Es macht einen entscheidenden Unterschied, ob die Reduktion der Lebensarbeitszeit material mit einer Reduktion von Beeinträchtigung der Lebensqualität und der Menschenwürde begründet wird oder mit der Ermöglichung einer gerechten Verteilung des Arbeitsvolumens für alle Erwerbstätigen.

Betrachten wir zunächst das Erstere. Die Reduktion der Arbeitswoche auf 40 Stunden war tatsächlich noch, je nach konkreter Arbeitsplatzbedingung verschieden gewichtig, mit einer Beseitigung von lebensunwürdigen Arbeitsbedingungen normativ zu rechtfertigen: Ziehen wir ein Schlafbedürfnis von 8 Stunden täglich ab, dann bleiben bei einer 40 Stunden-Woche plus durchschnittlich ca. 7 Stunden Fahrtzeiten wöchentlich 65 arbeitsfreie Stunden für das Wachleben übrig, die Urlaubswochen und die zusätzlichen Feiertage ohnehin abgerechnet. Daß Politiker und Pädagogen sich schon bei diesem Betrag Gedanken darüber machen, wie der Arbeitsmensch seine freie Zeit sinnvoll nutzt, wird beispielhaft durch solche Bücher wie das von Hilmar Hoffmann ("Kul-

tur für alle") und durch die Disziplin der Freizeit- und Erlebnispädagogik bekundet. Und die Einführung eines früheren erzwungenen Ruhestandes als den mit 65 Jahren (faktisch erfolgt der durchschnittliche Gang in den Ruhestand heute ohnehin schon mit etwa 55 Jahren) wird von Vielen eher als Beeinträchtigung denn als Bereicherung ihres Lebens empfunden. Es kommt hinzu, daß der durchschnittliche Arbeitsplatz heute aufgrund der technologischen Entwicklung ohnehin pro Zeiteinheit eine geringere körperlich einseitige Belastung mit sich bringt als früher.

Jede weitere Reduktion der Lebensarbeitszeit über die Begrenzungen von 40 Wochenstunden und von 65 Lebensjahren hinaus wird denn auch kaum mehr mit einer Reduktion körperlicher Beeinträchtigungen begründet, sondern als Maßnahme dafür, möglichst allen Erwerbstätigen einen Arbeitsplatz zu sichern. Das hat nun eine gravierende systemverändernde Folge: Wenn nämlich die Arbeit als materiales Gerechtigkeitskriterium für die Verteilung von Einkommen ihrerseits als knappes Gut verteilt wird, dann steht dafür nur ein formales Gerechtigkeitskriterium im Sinne statistischer Konventionalisierung zur Verfügung, vor allem aber: dann wird, weil damit die Arbeit ihrerseits zu einem knappen Gut wird, also eine hedonistisch erstrebte Qualität bekommt, die Leistungsethik erodiert und bricht letztlich in sich zusammen. Das aber kann sich eine Gesellschaft gar nicht leisten, in der sich die Reduktion des Gesamtvolumens von notwendiger Arbeit einerseits mit der exponentiell zunehmenden Höherqualifizierung der verbleibenden Arbeit andererseits paart. Damit diese hochqualifizierte Arbeit zuverlässig und intrinsisch motiviert verrichtet wird, bedarf es weiterhin einer gesellschaftlich anerkannten Leistungsethik. Als Beispiel: ein Doktorand der Chemie, der nicht bereit ist, für seine Laborarbeit weitgehend auf seine Freizeit zu verzichten, ist auch in Zukunft nicht vorstellbar unter der Bedingung der formal gerechten Verteilung von Arbeit als hedonistisch erwünschtem knappen Gut.

Formal gerechte Verteilung des Arbeitsvolumens und Aufrechterhaltung der Leistungsethik blockieren sich also gegenseitig. Die leistungsethisch motivierte Belohnung von Arbeitsleistung läßt sich nicht aufrechterhalten, wenn die Zuteilung von Arbeit selbst schon Belohnung ist.

Dennoch wird nach wie vor, besonders von den Gewerkschaften, die Reduktion der Lebensarbeitszeit mit dem Recht auf Arbeit begründet. Aber diese Rede enthält eine historische Unklarheit. Tatsächlich taucht diese Rede zum ersten Mal in der frz. Verfassung von 1793 und daraufhin in mehreren Verfassungen des 19. Jahrhunderts auf. Aber im Zeitalter der Industrialisierung, in der die Erzeugung von Wert, also von Waren und Dienstleistungen, tatsächlich auf ein Höchstmaß der Mobilisierung lebendiger Arbeit angewiesen war, bedeutete das Recht auf Arbeit faktisch ein Recht auf Einkommen, weil ohne diese Arbeitsleistung gesamtgesellschaftlich eine Partizipation an Einkommen nicht zu rechtfertigen war. Ich habe gezeigt, daß gegenwärtig jedoch umgekehrt die Reduktion von lebendiger Arbeit ein Indikator für gesellschaftlichen Reichtum ist, der verteilt werden kann, und nicht für Armut oder mangelnden Reichtum.

Entsprechend kann also mit dem Recht auf Arbeit nicht mehr ein Recht auf Einkommen gemeint sein, weil dieses auch anders sich realisieren läßt und sogar realisiert werden muß, wenn nicht die Leistungsethik zerstört werden soll. Schaut man genau hin, dann ist heute in Wirklichkeit auch mit dem Recht auf Arbeit etwas ganz anderes gemeint als das Recht auf Einkommen: nämlich das Recht auf Selbstverwirklichung, Lebenssinn, Lebensqualität - oder wie immer Sie es auch nennen mögen. Aber Lebenssinn vermittelt Arbeit nur dann, wenn man intrinsisch, eben durch eine Leistungsethik, dazu motiviert bzw. berufen ist, wenn es also Berufsarbeit ist, also nur solange, solange sich die Arbeitsleistung als Bewährung vor einer Leistungsethik interpretieren läßt. Das aber ist, wie ich schon gezeigt habe, nur möglich, solange die Leistungsethik material fundiert ist, und das wiederum ist nur solange der Fall, solange auch die Arbeitsleistung in der Überwindung einer Widerständigkeit besteht, die nur dann gewährleistet ist, wenn die Arbeitsmenge nicht zuvor als knappes, hedonistisch erwünschtes Gut zugeteilt worden ist.

Wir befinden uns also mit den heutigen Konzeptionen in einer Quadratur des Kreises, deren Nicht-Auflösung unter anderem darin besteht, daß nicht zwischen dem Recht auf Einkommen und dem Recht auf Lebenssinn, z.B. vermittelt

über einen Beruf, unterschieden wird und beides mehrdeutig in der Rede vom Recht auf Arbeit verschmolzen wird.

Die Frage muß sich nun darauf richten, warum dennoch unbedingt an dem Kriterium von Arbeit als Legitimationsgrund für eine normale Lebensführung bzw. für den Normalfall eines aner kennenswerten Erwachsenenlebens festgehalten werden soll, denn darin unterscheiden sich die ernst zu nehmenden Parteien der westlichen Länder nicht.

Ich schalte an dieser Stelle eine kurze Betrachtung der in sich widersprüchlichen Konzeptionen ein, die aus diesem starren Festhalten an der Normalität von Arbeit resultieren und unterscheidet sie danach, ob sie dominant in einer Verbilligung der lebendigen Arbeitskraft bestehen oder in einer Reduktion der individuellen Lebensarbeitszeit. Die Folgen der letzteren Maßnahme, die für die Bundesrepublik dominant ist, habe ich schon behandelt. Eine Verbilligung der Arbeitskraft finden wir - direkt oder indirekt - vor allem in den USA, in den Niederlanden und auch partiell in Großbritannien. Diese Konzeption beruht auf der Annahme, daß bei Verringerung der Arbeitskosten mehr arbeitsplatzschaffende Investitionen getätigt werden.

Langfristig führt diese Maßnahme jedoch, weil in ihr billigere lebendige Arbeitskraft mit prinzipiell einsetzbarer materieller oder symbolischer Problemlösungsroutine ohne Beteiligung lebendiger Arbeitskraft konkurriert, nicht nur zu einer versteckten massiven Ausbeutung menschlicher Arbeitskraft, sondern auch dazu, daß das Tempo und die Möglichkeiten der Rationalisierung sich immer mehr verringern. Ich würde das für die USA auch tatsächlich prognostizieren.

Zwischen den beiden Polen der Verbilligung von Arbeitskraft zur Vermehrung des Arbeitsvolumens einerseits und der formal rationalen Verteilung verknappten Arbeitsvolumens zur Erhaltung von annähernder Vollbeschäftigung andererseits gibt es nun noch eine Reihe von Mischformen. Dazu zählen vor allem die Versuche, Arbeitsplätze dadurch zu gewinnen, daß man früher freiwillig oder in der Autonomie der familialen Haushaltsführung verrichtete Dienstleistungen im Rahmen der Reproduktion des Lebens: also Sozialisation, Erziehung, Pflege, Animation, zu bezahlter Arbeit institutionalisiert. Wenn diese Arbeit privat bezahlt wird (Putzfrauensyndrom), ist dieser Prozeß in der Regel mit Ausbeutung gepaart, führt also zur Verstärkung einer ohnehin schon bestehenden Ungleichheit. Wenn sie als staatliche Dienstleistung institutionalisiert wird, bedeutet sie Verausgabung von Steuergeldern, die zuvor abgeschöpft werden

mußten. Die Maßnahme kann dann, muß aber nicht zugleich eine Umverteilung bedeuten, die man dann aber auch direkt, d.h. ohne den Umweg der Arbeitsentlohnung hätte verteilen können. Darüber hinaus gerät diese Maßnahme leicht zur indirekten Subventionierung von Dienstleistungen für ohnehin Privilegierte. Das wäre nur dann nicht der Fall, wenn sie tatsächlich denjenigen gehäuft zugute käme, die aufgrund ihrer Armut sonst ohne diese Infrastruktur auskommen müßten, was bedeutet, daß man sie um so mehr subventionieren oder verbilligen muß.

Vor allem aber ist eine ganz andere Folge zu beachten: Die Erweiterung des Arbeitsbegriffs auf solche Leistungen - verkörpert in solchen Un-Begriffen wie Beziehungsarbeit, Trauerarbeit, Erziehungsarbeit etc. - ist sehr häufig zwangsläufig mit einer De-Autonomisierung und Bevormundung autonomer Lebenspraxis und deshalb mit einer Minderung von Selbstverantwortlichkeit durch institutionalisierte Betreuung verbunden. Wenn z.B. Hausarbeit staatlich entlohnt würde (Stichwort: Hausfrauenlohn), würde das bedeuten, daß dann aus zuvor der Lohnarbeit über Steuerabzüge entnommenen Fonds eine staatliche Bürokratie den Haushaltslohn zahlte, also die sonst in der Entscheidungsautonomie der solidarischen Familie liegende Verwendung der Arbeitseinkommen regelte und damit die Autonomie der Familie an dieser Stelle zerstörte.

Wenden wir uns nun aber der entscheidenden Frage zu, warum an der Grundlage der Normalität des Arbeitslebens bei all diesen Konzeptionen wie selbstverständlich festgehalten wird und warum nicht eine von der Arbeitsbedingung entkoppelte Grundversorgung, wie ich sie vorschlage, gedacht werden kann. Es scheint hier nämlich eine tief einhabitualisierte, den gesellschaftlichen Konsens zentral bestimmende Barriere vorzuliegen, die diese Entkopplung als ein geradezu katastrophales Skandalon erscheinen läßt.

Bevor diese Grenze näher betrachtet werden soll, ist es wichtig, das Folgende zu sehen: Würde man alle schon heute sozialpolitisch bestehenden Subventionen und Infrastruktur-Leistungen: wie z.B. Erziehungs- und Schwangerschaftsgeld, Wohngeld, Sozialhilfe, Arbeitslosengeld und -hilfe, etc. zusammenfassen, dann würde man ökonomisch wahrscheinlich schon gar nicht mehr weit von einem Grundversorgungsbetrag von etwa 1200 DM pro Kopf entfernt sein. Ich will mit diesem Argument darauf aufmerksam machen, daß es sich bei der Krise der Arbeitsgesellschaft letztlich nicht nur um -ein Problem der Verteilung erzeugten Werts handelt, sondern darüber hinaus weitgehend um ein Problem der Semantik der Verteilungslegitimation in Begriffen von Gerechtigkeit der Teilhabe an Lebensqualität. Denn solange am Normalfall

von arbeitsvermittelter Einkommensverteilung legitimatorisch festgehalten wird, solange wird die Gewährleistung von kompensatorischen Einkommenshilfen im Falle von Arbeitslosigkeit, wie auch immer bedingt, ob durch Krankheit, Behinderung oder eben durch Schrumpfung des Arbeitsvolumens, zu legitimieren sein mit dem Nachweis der Berechtigung der Nicht-Arbeit gemäß eines Katalogs von Berechtigungskriterien. Die Beweislast liegt also bei demjenigen, der als Individuum von dem Normalfall der Erwerbsarbeit abweicht und genau daraus folgt die zentrale gesellschaftliche Stigmatisierung dieser Nicht-Arbeit bzw. der Arbeitslosigkeit. Und es ist genau diese Stigmatisierung, die die Möglichkeit, ein erfülltes Leben ohne Vermögen und/oder Erwerbsarbeit zu führen, verhindert.

Ein typisches Beispiel für diese Stigmatisierung finden sie in dem Datum, daß in den ersten Jahren nach der Wende in der ehemaligen DDR fast die Hälfte der gesetz-mäßig Sozialhilfeberechtigten die Sozialhilfe - wahrscheinlich aus Scham - nicht in Anspruch nahmen.

Es entspricht dieser gesellschaftlichen Stigmatisierungslogik, wenn dem in diesem Vortrag entwickelten Grundgedanken der Grundversorgung unter der Voraussetzung der Abkopplung von Arbeitsleistung entsetzt entweder die Frage entgegengehalten wird, wie denn dann die Masse der Individuen angesichts grenzenloser Freizeit noch sozial diszipliniert werden könne, oder wie denn dann ein sinnvolles Leben in Würde noch führbar sei. Die erste Frage findet man häufiger auf Arbeitgeber-Seite, die zweite häufiger auf Gewerkschaftsseite. In der ersten Interpretation orientiert sich die Konzeption eines normalen, sinnvollen Lebens konservativ eher an der Notwendigkeit von Zählung und Disziplinierung, in der zweiten wird sie eher unter dem Gesichtspunkt von Selbstverwirklichung und Freiheit, also progressiv, gesehen. Ich expliziere das in dieser Zuspitzung deshalb, damit klar wird, daß es sich hierbei nicht mehr um ein einfaches Problem handelt, das in der traditionellen Wertentscheidungsalternative von konservativ versus progressiv abgearbeitet werden könnte.

Vielmehr muß eine dritte Position aufgemacht werden, in der die Frage nach dem Lebenssinn so gestellt wird, daß auch eine Abkopplung von dessen Erfüllung von der Arbeit grundsätzlich denkbar wird.

Teil II: Das Bewährungsproblem des modernen Menschen.

Damit komme ich zum zweiten Teil: Zum Bewährungsproblem, denn das Problem der sinnerfüllten Lebensführung

löst sich in der Bewährung - für den religiösen Menschen in der Erlösungshoffnung.

Voranstellen möchte ich eine kurze allgemeine Bemerkung zum Bewährungsproblem, damit klar ist, welche theoretische Perspektive für das Ganze leitend ist. Für jede Lebenspraxis, ob individuell oder kollektiv, so also auch für jedes konkrete Individuum, ist unabweisbar die basale dreifaltige Frage zu beantworten: woher komme ich, wohin gehe ich und - auf dieser Folie - : wer bin ich? Die Beantwortung dieser Frage in ihrer Dreifaltigkeit ist die Funktion des Mythos oder der mythischen Erzählung. Zugleich kann diese universale Funktion nur in dem Maße erfüllt werden, in dem der Mythos inhaltlich eine je unverwechselbare, nur für die Lebenspraxis geltende Antwort bereit hält, in deren Konstitutionsprozeß jene dreifaltige Frage beantwortet werden muß. Die in die Vergangenheit gerichtete Frage nach dem Woher erzwingt einen Herkunftsmythos, in religiöser Ausformung einen Schöpfungsmythos, die in die Zukunft gerichtete Frage einen Bewährungsmythos, oder in religiöser Ausformung einen Erlösungsmythos.

Um jenen letzteren geht es hier. Worin besteht nun - auf dieser allgemeinen Ebene der Funktion des Mythos gesprochen - die Krise oder das Problem des modernen Subjekts?

Darin, daß es auf der einen Seite einen solchen Mythos zur Beantwortung seiner Fragen benötigt, daß ihm aber auf der anderen Seite im Lichte der entfalteten wissenschaftlichen Rationalität solche Mythen nicht mehr zur Verfügung stehen bzw. diese immer mehr hoffnungslos veraltet zu sein scheinen. Denn grundsätzlich läßt sich der Mythos in der genannten Funktion durch keine wissenschaftliche Theorie der Evolution oder Ontogenese substituieren - einfach deshalb schon nicht, weil eine solche Theorie allgemein sein muß, d.h. für jede Lebenspraxis zutreffen muß und deshalb eine deren Individualität bzw. Einzigartigkeit ausdrückende Unverwechselbarkeit nicht annehmen kann. Die berühmte Schrift über die "Dialektik der Aufklärung" von Horkheimer und Adorno muß m.E. in ihrem Kerngedanken so gelesen werden, daß die der Aufklärung zuzuschlagende Wissenschaft gerade in dem Maße in Mythos umschlägt, indem sie in Anspruch nimmt, den Mythos zu ersetzen bzw. zu verdrängen. Stimmt diese Analyse, dann ist das moderne Subjekt in dem Maße, in dem es aufgeklärt am gesellschaftlichen Rationalisierungsprozeß teilhat, dazu verurteilt, die für seine Konstitution unabweisbaren Fragen nach seiner Herkunft und seiner Zukunft, nach seiner Bestimmung also, in einem rationalisierten bzw. methodisierten Mythos zu formulieren, wenn Sie diese paradoxe Formulierung vorläufig erlauben.

Für unseren Zusammenhang können wir uns auf den Bewährungsmythos konzentrieren, weil mit der Krise der Arbeitsgesellschaft nicht eine Krise unserer Herkunft, sondern unserer Zukunft und Bewährung heraufbeschworen worden ist. Unter dem Gesichtspunkt der Bewährungslogik habe ich vor einigen Jahren ein Strukturmodell von Religiosität vorgeschlagen¹. Ihm liegt eine konstitutions-theoretische Konzeption von Lebenspraxis zugrunde als widersprüchlicher Einheit von Entscheidungszwang und Begründungsverpflichtung. In Krisen, die dadurch gekennzeichnet sind, daß eine routinisierte Lösung oder Berechnung für richtig und falsch in der abgezwungenen Entscheidung zwischen eröffneten alternativen Möglichkeiten nicht mehr vorliegt oder gescheitert ist, muß ich mich dennoch mit Anspruch auf Begründbarkeit entscheiden, obwohl dieser Anspruch aktuell nicht eingelöst werden kann. Ich muß mich also in eine offene Zukunft entscheiden, darin vollzieht sich meine Bewährung. Nun ist diese Konstitution von Lebenspraxis, die evolutiv gesehen mit dem Übergang von der Natur zur Kultur sich vollzieht, wesentlich darin begründet, daß auf der Grundlage von Sprache es grundsätzlich möglich wird, über das Hier und Jetzt einer gegenwärtig gegebenen Unmittelbarkeit hinaus eine Welt von Möglichkeiten hypothetisch zu konstruieren. Dieser Dualismus von Wirklichkeit und Möglichkeit, von repräsentierter und repräsentierender Wirklichkeit führt zwingend zum Bewußtsein von der Endlichkeit des eigenen Lebens und damit zum Problem der Bewährung in der Endlichkeit, deren konkretes Eintreten nicht voraussehbar ist. Dieses Bewährungsproblem entfaltet eine nicht stillstellbare Dynamik, die u.a. darin faßbar wird, daß ich in dem Moment, in dem ich mein Leben für abgeschlossen bewährt halten würde, stehenden Fußes die Bewährtheit verloren hätte. Plastisch und gesteigert läßt sich diese nicht stillstellbare Dynamik am Jüngsten Gericht der christlichen Tradition abgreifen. Erst am Ende aller Zeiten, also weit jenseits der Grenzen meines endlichen Lebens, wird das Urteil über meinen Grad der Bewährung gefällt.

Dieses Bewährungsproblem wird in seiner Dynamik der Nicht-Stillstellbarkeit nun umso drängender, je klarer es in einem Herkunftsmythos herausgearbeitet ist. Korrelativ dazu benötigen wir zu seiner Bewältigung, die nie endgültig sein kann, d.h. also zu seiner Milderung per berechtigter Hoffnung, einen Bewährungsmythos, der seinerseits auf die Geltungsbasis einer Evidenz in ge-

¹ U. Oevermann, "Ein Modell der Struktur von Religiosität - Zugleich ein Strukturmodell von Lebenspraxis und von sozialer Zeit", in: M. Wohlrab-Sahr (Hg.), Biographie und Religion. Zwischen Ritual und Selbstsuche. Frankfurt a.M.: Campus, 1995, S. 27-102.

lebter, Verbindlichkeit setzender Vergemeinschaftung angewiesen ist. Wir haben also drei grundlegende Momente der Struktur von Religiosität vor uns: Die nicht still stellbare Bewährungsdynamik, den Bewährungsmythos und die konkrete Praxis der Vergemeinschaftung, die diesem Mythos zur Evidenz verhilft. Religiös-inhaltlich müssen wir Erlösung lesen, wo soziologisch Bewährung steht. Dann ist es möglich, auch dort, wo durch Säkularisierung die religiösen Inhalte oder Mythen vor der wissenschaftlichen Rationalität verdampft sein sollten, von der strukturellen Kontinuität der Religiosität in der Bewährungslogik zu sprechen.

Ich kann nun nicht mein Strukturmodell von Religiosität hier ausführlich darlegen. Unerlässlich ist es jedoch, darauf hinzuweisen, daß darin das Bewährungsproblem in der Ausformung einer nicht stillstellbaren Bewährungsdynamik als universell der Lebenspraxis, d.h. der Kultur im Gegensatz zur Natur zugrundeliegend gilt. Kulturspezifisch und damit historisch verschieden dagegen ist die Ausformung des Bewährungsmythos, die von der Bewältigung des Bewährungsproblems gefordert wird.

Der jüdisch-christliche Traditionsstrang von Religion kann als derjenige gelten, in dem das Bewährungsproblem bewährungsmythisch am meisten elaboriert worden ist. Dadurch ist universalhistorisch bedeutsam eine sich beschleunigende Rationalisierungsdynamik in Gang gesetzt worden, die schließlich mit historischer Notwendigkeit zu einer Säkularisierung, also einer vollständigen Verdiesseitigung des Bewährungsproblems und seiner Bewältigung führen muß.

Ich benenne kurz einige ganz wesentliche Stufen oder Zäsuren in diesem Transformationsprozeß. Im antiken Judentum wurde einerseits in der mythischen Figur des Sündenfalls die Verurteilung des Subjekts zur Autonomie und Bewährung unerbittlich in der Dialektik der konstitutiven Schuldverstricktheit herausgearbeitet, andererseits aber für die daraus resultierende verschärfte Bewährungsproblematik als Bewältigung wenig geboten: keine Erlösung im Jenseits, sondern nur gewissenhafte Gesetzeserfüllung, die einen Beitrag zur Vermeidung von Unglück für das eigene Volk leistete. Die Belohnung bestand allenfalls in der ethnisch zugeschriebenen Erwähltheit, die selbst dann noch und gerade dann sich bestätigte, wenn der strafende Gott die mangelnde Gesetzeserfüllung mit harten Sanktionen belegte - eine ungeheuer wirksame Triebfeder der Bewährung.

Die damit verbundene sprengende Spannung zwischen der universalistischen Geltungsbasis der Gesetzesethik einerseits und dem Partikularismus der ethnischen Erwähltheit andererseits wurde überwunden in der christ-

lichen Erlösungsmithologie, in der nun ein erlösendes Jenseits durch den Kreuzigungstod in die Auferstehung hinein greifbar wurde, und zwar so, daß damit zwingend eine Auflösung der ethnischen Erwähltheitszuschreibung in der Gleichzeitigkeit der Universalisierung der Geltungsbasis im Missionsauftrag für alle Heiden und der Individualisierung der Erwähltheitszuschreibung sich verbinden mußte.

In der so angetriebenen Ausbreitung des frühen Christentums, die sich in einer permanent sich steigernden Bewährungsüberbietung durch brüderlichkeitsorientierte und asketische Lebensführung vollzog, mußte zunächst, nachdem das wichtige Bewährungselement des Märtyertums nach dem Übergang zum Staatskirchentum ausgefallen war, eine Zweistufung der Bewährungsethik zwischen den herausgehobenen Religionsvirtuosen z.B. des Ordenslebens und den profanen Laien der Bewältigung der Lebensnot eingerichtet werden. Gepaart mit dem für den jüdisch-christlichen Monotheismus zwingenden Dualismus von weltlicher und geistlicher Herrschaft lehnte sich diese Zweistufenethik an eine ständische Gliederung der feudalistischen Gesellschaft an, in der die Religionsvirtuosen für sich und zugleich stellvertretend für die ganze Religionsgemeinschaft eine erlösungsorientierte gesteigerte Lebensführung vorführten, also die Tugenden verwalteten. Und wenn sie arbeiteten, taten sie es nicht zur Bewältigung der Lebensnot, sondern zur Erfüllung des asketischen Armutsgebots. Sie fielen selbst in äußerster Askese noch unter das ständische Prinzip, daß Aristokraten Geld haben, um arbeiten zu können, während die profanen Laien arbeiten müssen, um Geld zu haben.

Mit dieser ständischen Anlehnung brach die Reformation Martin Luthers. Dessen für die weitere Entwicklung zentrale Leistung bestand in einer universalistischen Berufsethik, in der die Tätigkeit, zu der Gott berufen hatte, nicht mehr für die ständisch Privilegierten reserviert war, sondern auch die profane Lebensnotbewältigung durch Arbeit umfaßte. Das von Luther eingeführte deutsche Wort für "vocatio": "Beruf" machte im 16. Jahrhundert im deutschsprachigen Bereich sehr schnell die revolutionierende Runde. Damit wandelte sich der Arbeitsbegriff grundlegend. Arbeit war nun - allerdings immer in der Verbindung mit Beruf - nicht mehr wie früher erzwungene niedrige Form der Bewältigung von Lebensnot, der die aristokratisch-ständische Praxis der Verwaltung der öffentlichen Anliegen gegenüberstand, sondern die Quelle von Wert, von Fortschritt und von Glück. So geht der Arbeitsbegriff in die bürgerliche Ökonomie ein und so hinterläßt er selbst noch in der systematischen Kritik der bürgerlichen Ökonomie seine Spuren dort, wo für die Marx'sche Gesellschaftstheorie

in der Arbeitswertlehre das Fundament liegt, und zwar dahingehend, daß die Quelle aller Wertbildung die Verausgabung von Arbeitskraft ist und der entwickelte Kapitalismus auf das Angebot und die Nutzung von Arbeitskraft als Ware verwiesen ist, zu deren Kehrseite die bürgerliche Freiheit des Individuums zumindest in der Ablösung von der feudalistischen Bindung an die Scholle konstitutiv gehört.

Aber es beginnt an dieser Stelle auch eine bis heute in der Theorie und der politischen Praxis der Bewältigung der Krise der Arbeitsgesellschaft fortwirkende Äquivokation, die sich mit dem Arbeitsbegriff verbindet. Denn nicht die Arbeit als Verausgabung von Arbeitskraft im Sinne der Bewältigung der Lebensnot, also meinethalben als Einkommensquelle, ist, wenn auch Quelle der Wertzeugung, zugleich Quelle von Glück, Fortschritt und Lebenssinn, sondern der Beruf- oder eben: Arbeit in der Form der Berufsarbeit, also der Arbeit, zu der man im Sinne Luthers von Gott berufen worden ist. Wir begegnen also schon hier dem bereits bekannten Problem der notwendigen Unterscheidung der Kategorien von Arbeit, Einkommen und Beruf. Wir haben nämlich schon gesehen, daß die Rede vom Recht auf Arbeit danach unterschieden werden muß, ob sie das Recht auf Einkommen oder das Recht auf Selbstverwirklichung, d.h. das Recht auf freie Berufswahl meint, woran die Selbstverwirklichung hängt. Übersetzt in die gegenwärtige Krise der Arbeitsgesellschaft heißt das: selbst wenn die Arbeit nicht mehr die maßgebliche Quelle von Einkommen sein sollte, wie ich für die Zukunft vermute, ist damit der Beruf als Quelle der Selbstverwirklichung nicht verloren. Denn eine Tätigkeit, zu der man berufen ist oder sich berufen fühlt, kann man sich selbst verwirklichend auch jenseits der Einkommen sichernden Arbeitsleistung wählen und verrichten.

Damit haben wir Luthers Berufsethik zugleich als Keimling einer modernen Bewährungsethik bzw. eines modernen Bewährungsmythos identifiziert. Betrachten wir sie aber zunächst in ihrer religiösen Einkleidung, die sie bei Luther ursprünglich fraglos hat. Ihr Universalismus, der zugleich einen Universalismus des Leistungsbegriffs und einen Universalismus im Sinne von Gleichheit bedeutet, besteht im Folgenden: Worin auch immer die Verschiedenheit der Lebenssituation eines konkreten Individuums bestehen mag, in Unterschieden des Standes von Geburt, des Vermögens, der Fähigkeiten und Begabung oder pathologischen Beeinträchtigung: in einer Hinsicht sind wir vor Gott alle gleich: Wohin auch immer er uns berufen und gestellt hat, wir haben alle dieselbe Möglichkeit, durch Anstrengung und ethische Bereitschaft zur Widerstandsüberwindung diese Berufung möglichst gut

zu erfüllen. In dieser Hinsicht der universalistischen Leistungsbereitschaft sind wir alle gleich. Aber aus dieser Gleichheit resultiert jene Ungleichheit, die auf Leistung zurückgeht und durch sie legitimiert ist: ein konstitutives Prinzip der bürgerlichen Gesellschaft.

Darin liegt der zentrale Bewährungsmythos der bürgerlichen Gesellschaft, zunächst noch religiös verwurzelt in der für Luther selbstverständlichen Berufung vor und durch Gott, aber von Anfang an schon mit der Möglichkeit der vollständigen Verdiesseitigung dieser Berufsquelle in einer modernen Leistungsethik.

Nun haben wir schon gesehen, daß genau diese Leistungsethik, die für die immer höher zu qualifizierende verbleibende, gesellschaftlich notwendige Arbeitskraft unverzichtbar ist, einerseits nur erhalten bleiben kann, wenn diese Arbeit eben nicht als knappes Gut vorab an alle Erwerbsfähigen verteilt wird, andererseits aber gerade in dieser Funktion nur noch für einen Teil der Erwerbsfähigen maßgeblich sein kann.

Damit ist aber die Leistungsethik als die menschheitsgeschichtlich erste säkularisierte Form des Bewährungsmythos mit der Krise der Arbeitsgesellschaft als dominante und maßgebliche ausgefallen. Wir können sogar sagen: Die Krise der Arbeitsgesellschaft ist im eigentlichen Sinne eine Krise des Bestandes der Leistungsethik als säkularisierten Bewährungsmythos. Denn ein immer größer werdender Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung der modernen säkularisierten Gesellschaften muß sich ohne die Bedingung von Arbeit selbst verwirklichen. Sie braucht also einen anderen Bewährungsmythos als den in Gestalt der mit der Konzeption von Arbeit als Normalform der Lebensführung verbundenen Leistungsethik.

Daß diese Notwendigkeit nicht gesehen wird, erst recht, daß ein solcher anderer Bewährungsmythos nicht zur Verfügung steht oder verbindlich sichtbar ist, darin sehe ich den Kern der gegenwärtigen Krise der Arbeitsgesellschaft. Wenn diese Diagnose richtig ist, dann ist - für mich jedenfalls immer noch überraschend - der Schlüssel oder zumindest ein wesentlicher Schlüssel für die angemessene Analyse dieser Krise in der religionssoziologischen Analyse der Struktur von Religiosität zu suchen. Denn im Bewährungsproblem konvergieren sowohl die Transformation der Arbeitsgesellschaft als auch die Frage nach den säkularisierten Formen der Religiosität, strukturell und nicht inhaltlich betrachtet. Berufsarbeit als Quelle von Selbstverwirklichung ist eine wesentliche Form der säkularisierten Bewährung und die religiösen Wurzeln der Bewährung sind eine wesentliche Quelle der intrinsischen Motivierung qualifizierter Berufsarbeit und -ausbildung.

Wenn die überkommene Form der Kopplung von Einkommen sichernder Arbeit und von Beruf für immer mehr Erwerbstätige ausfallen muß, ergibt sich ein virulentes Bewährungsproblem, das ich zunächst nur konstatieren kann, für dessen Lösung ich aber eine Antwort nicht weiß. Dennoch möchte ich mit einigen Spekulationen dazu schließen.

Teil III: Die Synthesis der beiden Betrachtungen.

Es scheint mir auf der Hand zu liegen, daß mit einer bloßen Negation der Leistungsethik, also einer bloßen Verweigerungshaltung ein Bewährungsmythos für diejenigen, die am arbeitsvermittelten Leistungssystem nicht mehr partizipieren, nicht gewährleistet ist, auch nicht mit einer wie auch immer gearteten Feier des hedonistischen Lebensgenusses. Viel mehr muß dieser neue Bewährungsmythos an das Prinzip der Selbstverwirklichung anschließen und es über die Gestalt der Leistungsethik hinaus verallgemeinern.

Wiederum können wir zunächst degenerierte Formen, die empirisch schon nachweisbar sind, von vornherein ausschließen: esoterische Bastelreligiosität etwa, aber auch alle jene vornehmlich am Wochenende sich vollziehenden Selbstverwirklichungsprogramme, in denen unmerklich an die Stelle einer Sache, der man sich tendenziell bedingungslos hingibt, das Selbst kurzschlüssig tritt, für das die Sache der Selbstverwirklichung auswechselbar geworden ist: An diesem Wochenende Töpfern, am nächsten Urschrei, am übernächsten Ikebana, dann: Rebirthing, oder was auch immer: jedenfalls auswechselbar und in sich selbst unverbindlich. Authentische Selbstverwirklichung hingegen ist minimal an die Hingabe an ein in sich verbindliches allgemeines Gegenüber, an eine Sache also gebunden. Aber worin kann diese für das moderne Subjekt bestehen, wenn es die Berufarbeit in der alten Form nicht mehr sein kann, wenn aber auch die religiös-inhaltliche transzendente Macht oder Erlösungsinstanz dazu nicht mehr tragfähig ist, ja, wenn überhaupt eine vergemeinschaftete und in der gelebten vergemeinschafteten Praxis verbindlich gemachte Evidenz für einen Bewährungsmythos angesichts des Grades der Verwissenschaftlichung unserer Kultur immer weniger denkbar ist.

Ich möchte - sehr vorsichtig und sehr unsicher - eine Vermutung nicht unterschlagen. Ich kann mir den Bewährungsmythos des zukünftigen Subjekts, das nicht mehr sein Einkommen über institutionalisierte Arbeit bezieht, nur so vorstellen: Er wird in Maßstäben der Klarheit, Detailliertheit und Genauigkeit bestehen, mit denen das Subjekt sein je konkretes Leben, in welchen Inhalten es sich auch immer realisiert, in seiner kon-

kreten Bildungsgesetzlichkeit rekonstruiert und auf deren Folie es jeweils seinen Zukunftsentwurf verantwortlich artikuliert. Diese Maßstäbe werden nicht mehr primär in inhaltlichen Prinzipien bestehen, sondern in ästhetischen der authentischen Gestaltung, so daß die Basis jeglicher Erkenntnis, die ästhetische Erfahrung, und damit einhergehend die Basis von authentischer Darstellung, die gelungene künstlerische Synthesis von Form und Inhalt, ins Zentrum der Stiftung lebenspraktischen Sinns immer mehr rücken werden.